



## Seniorenbeirat Appen



Herrn  
Bürgermeister  
Hans-Jürgen Banaschak  
Gemeindeverwaltung Appen

*[Faint, illegible text]*  
*[Handwritten signature]*  
*11/06*

Appen, den 05. Juni 2019

Antrag auf Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Appen  
Abweichend von der Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 1378/2019/APP/BV)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Seniorenbeirat beantragt die Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Appen  
abweichend von der Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

**§ 4 (5) ist zu ergänzen:**

**...Dies gilt nicht für den Fall, wenn die Anzahl der Mitglieder des Beirates durch  
Ausscheiden auf fünf verbleibende Mitglieder gesunken ist. In diesem Falle ist  
eine Nachwahl durchzuführen.**

Begründung:

Für die Beschlussfähigkeit benötigt der Seniorenbeirat gemäß der Satzung  
mindestens drei Mitglieder. Für den Fall, dass weitere Mitglieder ausscheiden oder  
entschuldigt fehlen, ist die Beschlussfähigkeit insgesamt stark gefährdet, bzw.  
ausgeschlossen. Ferner sollten alle Ausschüsse besetzt werden, sowie Kreis- und  
Landesseniorenbeirat. Gerne möchten wir unsere Arbeit zum Wohle der Seniorinnen  
und Senioren aktiv fortführen.

*Bitte Vorlage ausarbeiten.*

*[Handwritten signature]*  
*11/06*

Der Seniorenbeirat bittet, den Antrag an die zuständigen Ausschüsse weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingrid Wentorp', with a stylized flourish at the end.

Ingrid Wentorp

Vorsitzende

## Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1395/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 11.06.2019
Bearbeiter: Cornelia Bermudez	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	18.06.2019	öffentlich

### Rohrleitungssanierung in den gemeindlichen Wohnungen Almtweg 17+19

**Sachverhalt:**

Wasserrohrbrüche in den Wohnungen Almtweg 17+19.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Es wird auf die Anlage vom Sachverständigen Dipl.-Ing. Günter Wolter verwiesen.

**Finanzierung:**

Die Haushaltsmittel werden über den 1. Nachtrag bereitgestellt.

**Fördermittel durch Dritte: ./.****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, wie die Rohrleitungssanierung umgesetzt werden soll.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Hausverwaltung Kühl entsprechend mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
(Banaschak)

**Anlagen:**

Gutachten zur Rohrleitungssanierung Almtweg 17+19



S&I Büro Wolter König GmbH | Rugenbarg 53a | 22848 Norderstedt

Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung  
Inh. Ulrich Kühl e.K.  
Kleiner Sand 53  
25436 Uetersen

S&I Büro Wolter König GmbH  
Rugenbarg 53a  
22848 Norderstedt

Telefon: 040 / 537 982 080  
Telefax: 040 / 537 982 099  
Email: [info@sv-wolter.de](mailto:info@sv-wolter.de)

Datum: 23.05.2019

**Objekt:** 154-Liegenschaft: Almtweg 17/19, Appen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wie beauftragt wurde ein Ortstermin zur Überprüfung der immer wieder auftretenden Rohrbrüche in der Zirkulationsleitung durchgeführt.

## Feststellungen

Die Warmwasserbereitung erfolgt über einen im Keller des Hauses aufgestellten Warmwasserspeicher, der über einen Buderus Kessel beheizt wird.

Im Gebäude wurden ursprünglich eine Warmwasser- und Zirkulationsleitung aus Kupfer mit Pressverbindungen installiert. In der Zirkulationsleitung sind in den letzten zwei Jahren 6 Rohrbrüche aufgetreten. Die Rohrbrüche traten überwiegend im Übergang von der Rohleitung in einen Pressfitting auf.



Solche Art von Rohrbrüchen mit kleiner Lochbildung sind in der Regel auf Erosionskorrosion in der Zirkulationsleitung zurückzuführen. Die Ursache ist in den meisten Fällen eine zu hohe Umwälzgeschwindigkeit in der Zirkulationsleitung verstärkt durch eine Warmwassertemperatur von 65-70°. Hohe Warmwassertemperaturen werden oftmals durch eine Fehlfunktion in der Regelung, eine permanenten Legionellenfunktion oder einen nicht vorhandenen hydraulischen Abgleich der Zirkulationsleitung verursacht. Leider konnte beim Ortstermin nicht ermittelt werden, ob und wie lange eine höhere Warmwassertemperatur vorgelegen hat.

In den Formstücken sind deutlich Stellen zu erkennen, die auf Erosion zurückzuführen sind.



Sichtbare Warmwasser- und Zirkulationsleitungen im Keller wurden bereits gegen Mehrschichtverbundrohr erneuert.

Die Zirkulationspumpe ist sehr alt und noch nicht elektronisch geregelt. Der maximale Volumenstrom liegt bei ca. 1,7 m<sup>3</sup>/h und ist für das angeschlossene Leitungsnetz als zu groß zu bewerten.



Das Probenahmeventil für die Zirkulationsprobe sitzt an der falschen Stelle. Bei einer Probenahme ist nicht sichergestellt, dass die Probe aus dem Zirkulationsrohrnetz stammt. Das Probenahmeventil ist immer Rohrnetzseitig vor dem notwendigen Rückflussverhinderer der Zirkulationsleitung bzw. vor einer Absperrung zu installieren. Nur so ist sichergestellt, dass die Zirkulationsprobe aus dem Zirkulationsnetz und nicht aus dem Warmwasserspeicher entnommen wird.



In der Regelung ist eine Warmwasserdesinfektionstemperatur von 65°C einprogrammiert. Die Warmwassertemperatur ist auf 60°C eingestellt. Das Display der Regelung ist teilweise nicht mehr zu erkennen.



Die Wasserzähler in der Wohnung von Frau Schröttke sind nicht fachgerecht befestigt. Sie lassen sich bewegen und reindrücken. Hier besteht die Gefahr von Rohrbrüchen beim Zählertausch.



## Zusammenfassung

Die Rohrbrüche in den Zirkulationsleitungen sind auf Erosion durch zu hohe Fließgeschwindigkeit und vermutlich in der Vergangenheit höheren Warmwassertemperaturen zurückzuführen. Insbesondere an den unebenen Stellen in den Rohrleitungen (Pressstellen der Fittinge) kommt es zu Verwirbelungen und Erosionskorrosion.

Wenn dieser Prozess bereits an mehreren Stellen zu Rohrbrüchen geführt hat, ist davon auszugehen, dass weitere Rohrbrüche folgen werden.

Eine vorbeugende thermische Desinfektion ist gemäß Trinkwasserverordnung nicht erlaubt. Das Rohrnetz ist so zu erreichen, dass sich bei einem bestimmungsgemäßen Betrieb (ohne vorbeugende thermische Desinfektion) keine Legionellen bilden.

## Empfohlene Maßnahmen

1. Erneuerung des gesamten Warmwasserrohrnetz und Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Warmwasserzirkulation. Ziel ist es, die Strömungsgeschwindigkeit auf unter 1m/s zu reduzieren.
2. Befestigen der Wasserzähler in den Wohnungen.
3. Umbau des Probenahmeventils der Zirkulationsleitung.
4. Überprüfen der Regelungseinstellungen. Ggf. sollte das Bediengerät der 4000er Regelung erneuert werden.

Für Fragen oder eine Planung/Projektierung der Leitungserneuerung und Berechnung des hydraulischen Abgleichs stehe ich ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



---

Günter Wolter, Dipl.-Ing.



S&I Büro Wolter König GmbH | Rugenbarg 53a | 22848 Norderstedt

Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung  
Inh. Ulrich Kühl e.K.  
Kleiner Sand 53  
25436 Uetersen

S&I Büro Wolter König GmbH  
Rugenbarg 53a  
22848 Norderstedt

Telefon: 040 / 537 982 080  
Telefax: 040 / 537 982 099  
Email: info@sv-wolter.de

Datum: 23.05.2019

**Objekt:** 154-Liegenschaft: Almtweg 17/19, Appen

Sehr geehrte Damen und Herren,

parallel zum Ortstermin zur Überprüfung der immer wieder auftretenden Rohrbrüche in der Zirkulationsleitung wurden in den Wohnungen 17 (Zietlow und Krüger) und 19 (Schröttke) Bereiche mit Schimmelbildung und Feuchtigkeitsproblemen begutachtet.

## Feststellungen

1. An mehreren Stellen konnten Feuchtigkeitswerte gemessen werden, die im unteren Außenwandbereich erhöhte Werte und nach ca. 0,5-1m trockene Werte aufwiesen.

An folgenden Punkten wurde gemessen:



## Punkt 1



## Punkt 2



Rechts vom Küchenfenster

## Punkt 3



Wand links neben der Eingangstür

2. In der Küche von Frau Schröttke unterhalb der Arbeitsplatte im Fensterbereich sind die Feuchtigkeitswerte mit 64-77 Digits leicht erhöht. Vermutlich handelt es sich um Restfeuchte nach dem Rohrbruch.



Unter der Arbeitsplatte im Bereich des Fensters ist das Außenmauerwerk zu erkennen. Diese Art der Ausführung führt zwangsläufig zu Kondensat und Schimmelbildung bei kalten Außentemperaturen.



3. In der Wohnung 17 (Zietlow und Krüger) bildet sich unter der Treppe an der Wand zur Eingangstür immer wieder Schimmel. Die Feuchtigkeitswerte betragen bei Messung 60-80 Digits und sind als leicht feucht bis feucht zu bewerten. Im Bodenbereich waren die Werte höher.



## Auswertung

Grundlegend gibt es ein Problem mit aufsteigender Feuchtigkeit aus dem Erdreich. Dies zeigen die im Bodenbereich erhöhten Feuchtigkeitswerte. Ob es sich bei der Feuchtigkeit um aus dem Erdreich aufsteigende Feuchtigkeit (Grundwasser, Sickerwasser, Schichtenwasser) oder aus der Regengrundleitungen (defekte Muffen) austretendes Wasser handelt, konnte beim Ortstermin nicht ermittelt werden. Hier könnte eine Kamerauntersuchung Aufschluss geben.

Eine diffuse Ausbreitung von Schimmel (wie unter der Treppe in Haus 17) wird in den meisten Fällen durch Kondensationsfeuchte aufgrund einer Auskühlung der Wandfläche unter die Taupunkttemperatur verursacht. Die Außentemperaturen waren beim Ortstermin bereits zu warm, um einen messtechnischen Nachweis erbringen zu können. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Feuchtigkeit die zur Schimmelbildung geführt hat, aus einer Undichtigkeit der Regengrundleitung stammt, oder durch eine Undichtigkeit im Bereich der Abdichtung des Vordaches zur Sporthalle eintritt.

Die Arbeitsplatte in der Küche von Frau Schröttke ist nicht fachgerecht montiert. Hier wird es bei kalten Außentemperaturen zwangsläufig zu Kondensation von Raumfeuchte kommen. Die Folge ist in den meisten Fällen eine unbemerkte Schimmelbildung hinter den Kücheneinbauschränken.

Weitere aktuelle Feuchtigkeitseintritte am Übergang von der Sporthalle zur angrenzenden Wohnung konnten messtechnisch nicht festgestellt werden. Die Wandbereiche in der Wohnung waren trocken.

Die Abdichtungsmaßnahme im Garten (Aufgraben und Abdichten der Außenwand) scheint funktioniert zu haben. Die Feuchtigkeitswerte an der Innenwand waren mit trocken zu bewerten.

## **Empfohlene Maßnahmen**

1. Durchführen einer Kamerabefahrung der Regenleitungen
2. Überprüfen der Abdichtung von der Sporthalle zur Wohnung 17 im Bereich des Vordaches
3. Fachgerechte Montage der Arbeitsplatte im Bereich des Küchenfensters von Frau Schröttke
4. Beseitigung der Schimmelbildung in der Wohnung 17 (Zietlow und Krüger)

Die meisten Informationen stammen ausschließlich aus den Feststellungen beim Ortstermin und den Mietern. Um ein umfassendes Bild der Gesamtsituation erhalten zu können, sollte ein gemeinsamer Termin mit allen Beteiligten vor Ort durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



---

Günter Wolter, Dipl.-Ing.





**SPD Appen**

Telefon: 0 41 01 / 85 26 81 E-Mail: [pedimueller@yahoo.de](mailto:pedimueller@yahoo.de)

Appen, 4. Juni 2019

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Amt Geest und Marsch Südholstein**

### **Installation von E-Ladesäulen für Elektroautos**

Die Gemeinde Appen hat in einer Sitzung der Gemeindevertretung am 6. Dezember 2016 (siehe Vorlage Nr. 1124/2016/APP/BV) beschlossen, sich zur Förderung der Energieeinsparung und des Klimaschutzes ein Leitbild zu geben, um diese Ziele zu unterstützen. Mit diesem Leitbild soll auch eine Vorbildwirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erzielt werden. Unter anderem heißt es im Leitbild: *Alle Planungen der Gemeinde Appen unterliegen der Zielsetzung Energie einzusparen, bzw. sparsam zu verwenden.* Die Nutzung von Elektrofahrzeugen und die Förderung der E-Mobilität dient diesem Ziel!

Das Thema wurde bereits auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Januar 2019 diskutiert, und von der Verwaltung grundsätzlich unterstützt. Dabei wurde es für notwendig gehalten, die Beratung und Unterstützung der SH-Netze AG in Anspruch zu nehmen, um u.a. auch Fördermöglichkeiten nutzen zu können. Herr Olsson sollte auch in eine Sitzung des Arbeitskreises Ortsentwicklung eingeladen werden.

Aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen ist der von mir vermittelte Kontakt zu Herrn Christensen und später Olsson von Hansenetz SH zur Gemeinde erfolglos geblieben. Seitens der SH-Netze erhielt unsere Fraktion die Mitteilung, dass der für Appen zuständige Herr Olsson Gespräche mit dem Bürgermeister und dem Finanzausschussvorsitzenden geführt habe, diese aber keinen entsprechenden Bedarf signalisiert hätten.

Wir können nicht erkennen, welche rechtliche Befugnis der Bürgermeister und der Finanzausschussvorsitzende hatten, für die Gemeinde festzustellen, dass keine E-Ladesäulen installiert werden sollen, denn seitens des Bürgermeisters wurden die gemeindlichen Gremien nicht über dieses Gespräch informiert, so dass auch keine erneute Beratung stattfinden konnte.

**Wir stellen den Antrag, die genannten die Versäumnisse nachzuholen und danach über die Errichtung von E-Ladesäulen im Bereich des Parkplatzes am Bürgerhaus und am Sportplatz in der GV zu beraten.**

Petra Müller  
SPD-Fraktionsvorsitzende



## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1396/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 12.06.2019
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	18.06.2019	öffentlich

### **Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Appen bezüglich der Besetzung des Finanzausschusses; hier: Antrag der SPD**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

§ 4 der Hauptsatzung regelt die Einrichtung der ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung, deren Aufgabengebiete und eröffnet grundsätzlich auch die Möglichkeit, bürgerliche Mitglieder in die Ausschüsse zu wählen. Deren Anzahl darf jedoch nicht die der Gemeindevertreter/innen erreichen. Davon ausgenommen ist bisher der Finanzausschuss, der somit nur aus Gemeindevertreter/innen bestehen darf.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.06.2019 beantragt, dass nunmehr auch für den Finanzausschuss eröffnet wird, bürgerliche Mitglieder in den Ausschuss zu wählen. Der Antrag der Fraktion ist beigefügt, ebenso der Entwurf einer 1. Nachtragssatzung, die eine Änderung des entsprechenden § 4 Abs. 2 sowie des § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung vorsieht.

Im Antrag der Fraktion ist ebenfalls der Hinweis enthalten, dass „nach Änderung der Hauptsatzung den Fraktionen Gelegenheit zu geben ist, die Besetzung des Finanzausschusses mit bürgerlichen Mitgliedern zu ergänzen bzw. zu verändern“. Hierzu muss Folgendes verdeutlicht werden: Nur durch die Änderung der Hauptsatzung ändert sich die Besetzung des Finanzausschusses zunächst nicht; auch kann nicht automatisch eine Neuwahl aller Mitglieder des Ausschusses durchgeführt werden. Dieses wäre nach § 46 Abs. 10 GO nur dann möglich, wenn die Mehrheitsverhältnisse (Stärke der Fraktionen) in der Gemeindevertretung und in einem Ausschuss nicht mehr übereinstimmen. Das wäre hier nicht der Fall.

Wenn eine Fraktion die Besetzung ihrer Mitglieder ändern möchte, geht es einerseits nur in dem Wege, dass jetzige Ausschussmitglieder von sich aus ihren Rücktritt aus dem Finanzausschuss erklären. Dann könnte eine Nachwahl eines bürgerlichen Mitglieds als Ersatz erfolgen. Das gilt ebenfalls für die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses.

Andererseits wäre es nach § 46 Abs. 10 GO möglich, dass Fraktionen Ausschuss-

mitglieder, die sie benannt haben bzw. bei der konstituierenden Sitzung vorgeschlagen haben, abberufen. Diese Abberufung wäre gegenüber der/dem Vorsitzenden des Finanzausschusses und dem Bürgermeister zu erklären. Auch das gilt für die stellvertretenden Ausschussmitglieder.

Nicht möglich ist die einfache Ergänzung mit weiteren Mitgliedern, da die Mitgliederzahl des Finanzausschusses nach § 4 Abs. 1, Nr. a) auf 9 begrenzt ist. Natürlich wäre es möglich, die Mitgliederzahl des Finanzausschusses im Wege einer weiteren Änderung der Hauptsatzung zu erhöhen, um so weiteren bürgerlichen Mitgliedern die Mitgliedschaft zu ermöglichen. Davon wird verwaltungsseitig jedoch abgeraten. Ausschüsse sind lediglich vorbereitende Instrumente der Gemeindevertretung und deren Größe sollte so bemessen sein, dass effektiv gearbeitet werden kann. Es gilt daher die grundsätzliche Empfehlung, die Mitgliederzahl der Ausschüsse höchstens zwischen einem Drittel und die Hälfte der Mitglieder der Gemeindevertretung zu begrenzen.

Die Zahl der stellvertretenden Mitglieder könnte durch Nachwahl ergänzt werden. Zu beachten ist dabei, dass die stellvertretenden Mitglieder eines Ausschusses in der Reihenfolge ihrer Wahl tätig werden. Bürgerliche stellvertretende Mitglieder würden also erst dann eine Vertretung übernehmen können, wenn vorher alle stellvertretenden Gemeindevertreter/innen ihre Verhinderung erklärt haben. Es darf dann aber künftig nicht so sein, dass die stellvertretenden Gemeindevertreter/innen dauerhaft keine Zeit haben, nur um den bürgerlichen Mitgliedern den Zugang zum Ausschuss im Vertretungsfall zu ermöglichen. Dann sollte von vornherein der Block der stellvertretenden Mitglieder mit bürgerlichen Mitgliedern besetzt werden. So ist es auch für die anderen Ausschüsse durchgeführt worden.

Im Zuge dieser eventuellen Anpassung der Hauptsatzung ist es notwendig, einen zwischenzeitlich aufgrund der geänderten datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere dem In-Kraft-Treten der EU-Datenschutz-Grundverordnung, erforderlich gewordenen Inhalt bezüglich der Bearbeitung personenbezogener Daten aufzunehmen. Der Text im neuen § 10 entspricht dem Formulierungsvorschlag des Ministeriums Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S.-H..

Sollte eine Anpassung des § 4 der Hauptsatzung nicht erfolgen, wird dennoch eine Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wegen der datenschutzrechtlichen Regelungen empfohlen.

**Finanzierung:** -/-

**Fördermittel durch Dritte:** -/-

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Appen beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Appen.

---

Banaschak

**Anlagen:**

Antrag der SPD-Fraktion  
Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung





**SPD Appen**

Fraktion – 0 41 01 / 85 26 81 – [pedimueller@yahoo.de](mailto:pedimueller@yahoo.de)

Appen, 4. Juni 2019

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vorsitzender des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**
- **Amt Geest und Marsch Südholstein**

### **Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Appen bezüglich der Besetzung des Finanzausschusses**

Laut § 4 (2) unserer Hauptsatzung können in die Ausschüsse Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören könnten. Einzig der Finanzausschuss ist von dieser Regelung ausgenommen.

Diese Ausnahme ist aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar, da der Aufgabenumfang des Finanzausschusses gegenüber dem eines Hauptausschusses, wie er vor der Einamtung bestand, wesentlich eingeschränkter ist.

Die jetzige Regelung kann dazu führen, dass die vollständige Ausschussbesetzung durch die einzelnen Fraktionen nicht sichergestellt werden kann, wenn Gemeindevertreter an der Sitzungsteilnahme verhindert sind. Solche Fälle würden auch die betroffenen Fraktionen bei den Beratungen benachteiligen.

**Wir beantragen, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Appen geändert wird, indem im § 4 (2) die Worte und Angaben: -zu b) bis d)- gestrichen werden.**

**Nach Änderung der Hauptsatzung ist den Fraktionen Gelegenheit zu geben, die Besetzung des Finanzausschusses mit bürgerlichen Mitgliedern zu ergänzen bzw. zu verändern.**

Petra Müller  
SPD-Fraktionsvorsitzende



# 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Appen (Kreis Pinneberg)

TOP Ö 15

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Pinneberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Appen erlassen:

## § 1

### § 4 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

## § 4

### Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 22 Abs. 4, §§ 45, 46, 94 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

#### a) Finanzausschuss

##### Zusammensetzung:

9 Gemeindevertreterinnen und –vertreter

##### Aufgabengebiet:

- Finanzwesen
- Grundstücksangelegenheiten
- Steuern
- Mieten und Pachten
- Abgaben
- Auftragswesen
- Personalangelegenheiten
- Prüfung der Jahresrechnung

#### b) Bauausschuss

##### Zusammensetzung:

7 Mitglieder

##### Aufgabengebiet:

- Bauleitplanung
- Wirtschaftsförderung
- Verkehrswesen
- Bau- und Wohnungswesen
- Brandschutz
- Wasserrecht und Abwasserbeseitigung

#### c) Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales

##### Zusammensetzung:

7 Mitglieder

##### Aufgabengebiet:

- Schulwesen
- Kultur- und Gemeinschaftswesen
- Büchereiwesen
- Kinder- und Jugendangelegenheiten
- Förderung und Pflege des Sports
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Angelegenheiten von Senioren
- Freizeit und Erholung

**d) Umweltausschuss****Zusammensetzung:**

7 Mitglieder

**Aufgabengebiet:**

- Umweltschutz
- Naturschutz
- Landschaftspflege
- Immissionsschutzangelegenheiten

- (2) In die Ausschüsse können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und –vertreter im Ausschuss nicht erreichen.
- (3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 8 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.
- (5) Die Gemeindevertretung wählt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, für jeden Ausschuss auf Vorschlag der Fraktionen stellvertretende Ausschussmitglieder je Fraktion. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder, wenn diese verhindert sind, in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind. Absatz 2 gilt entsprechend.

**§ 2****Es wird folgender § 10 neu eingefügt:****§ 10****Verarbeitung personenbezogener Daten**

(zu beachten: Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Gemeinde zu allen mit der Ausübung des Mandates verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiter verarbeitet.
- (2) Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der Absatz 1, Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlungen von Entschädigungen. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
- (3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Gemeinde auch das Geburtsdatum der in Absatz 1, Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

- (5) Die Daten nach Absatz 1, Satz 1 werden durch die Gemeinde in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Absatz 4 Gemeindeordnung.

### **§ 3**

Der bisherige § 10 „Veröffentlichungen“ wird § 11.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Pinneberg vom           erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Appen, den

(S)

Banaschak  
Bürgermeister